

# **Arbeitsrecht (Nr. 089/2007)**

Rechtsvorschriften: BAT/TVöD Überleitung zum TVöD

## **Überleitung in den TVöD während Elternzeit und Besitzstandszulage; Kinderbezogene Entgeltbestandteile**

**Das Arbeitsgericht (ArbG) Karlsruhe entschied:**

Leitsätze:

Arbeitnehmer im Sinne von § 1 Abs. 1 TVÜ-VKA, die im Zeitpunkt der Überleitung in den TVöD Elternzeit in Anspruch genommen und deshalb tatsächlich keine Vergütung erhalten haben, steht gegen ihren Arbeitgeber nach Beendigung der Elternzeit und Wiederantritt der Arbeit ein Anspruch auf Zahlung einer Besitzstandszulage für kinderbezogene Entgeltbestandteile nach § 11 Abs. 1 TVÜ-VKA zu, solange der Kindergeldanspruch für das Kind besteht.

**Urteil des Arbeitsgerichts Karlsruhe vom 9.5.2007  
Aktenzeichen: 5 Ca 294/06**

**Veröffentlicht:**

**Pressemitteilung Arbeitsgericht Karlsruhe vom 09.05.2007**

08.06.2007